

Coronaregeln für die Bäder und Saunen der Landeshauptstadt Hannover

- Schwimmen und Saunieren unter Pandemiebedingungen -

1.) Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Benutzung der städtischen Bäder ist aktuell nur nach der sogenannten 3G-Regel (getestet, genesen und geimpft) möglich. Es ist daher notwendig, dass Sie einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis beim Betreten des Bades vorlegen. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen. Die Durchführung von Selbsttests vor Ort unter unserer Kontrolle/Aufsicht, können wir aus Kapazitäts- und Zeitgründen nicht garantieren. Kinder bis 6 Jahren und Schüler*innen benötigen keinen Testnachweis.
- (2) Außerdem müssen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 13 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (VO) beim Besuch Ihre Kontaktdaten erfasst werden. Dies ist über die Bäder-Suite (www.reservierung-baeder-hannover.de) möglich oder über die Luca-App. Im Einzelfall kann auch vor Ort ein Zettel ausgefüllt werden, wenn eine Anmeldung im Vorfeld oder vor Ort nicht umgesetzt werden kann.
- (3) Um Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, sollte die Begleichung des Eintrittsgeldes online über www.reservierung-baeder-hannover.de erfolgen.
- (4) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (5) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (6) Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (7) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in unseren gastronomischen Einrichtungen gestattet. In der Schwimmhalle ist der Verzehr nur in Ausnahmefällen und dann in speziell ausgewiesenen Bereichen möglich.
- (8) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- (9) Die geltende Tarifordnung bleibt von jeglichen Einschränkungen und Veränderungen unberührt.

2.) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich.
- (4) Beachten und befolgen Sie die Husten- und Niesetikette.
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Mit dem Betreten des Bades besteht die Pflicht, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahren. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können auch einen anderen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Maskenpflicht besteht nicht bei sportlicher Betätigung.

3.) Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In Räumen, in denen eine maximal zulässige Personenzahl vorgegeben wurde und diese überschritten ist, warten Sie bitte, bis eine Person den Raum verlassen hat.

- (2) In den Schwimm- und Badebecken muss der vorgeschriebene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (3) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (4) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (5) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (6) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

4.) Benutzung der Saunaanlagen

- (1) Die Benutzung der städtischen Saunen ist aktuell nur nach der sogenannten 3G-Regel (getestet, genesen und geimpft) möglich. Es ist daher notwendig, dass Sie einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis beim Betreten der Sauna vorlegen. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen. Die Durchführung von Selbsttests vor Ort unter unserer Kontrolle/Aufsicht, können wir aus Kapazitäts- und Zeitgründen nicht garantieren. Kinder bis 6 Jahren und Schüler*innen benötigen keinen Testnachweis.
- (2) Außerdem müssen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 13 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (VO) beim Besuch Ihre Kontaktdaten erfasst werden. Dies ist über die Bäder-Suite (www.reservierung-baeder-hannover.de) möglich oder über die Luca-App. Im Einzelfall kann auch vor Ort ein Zettel ausgefüllt werden, wenn eine Anmeldung im Vorfeld oder vor Ort nicht umgesetzt werden kann.
- (3) Für die Benutzung unserer Saunaanlagen gelten die bereits beschriebenen Abstands- und Hygieneregeln der Punkte 1-3 ebenso.
- (4) Die geltende Tarifordnung bleibt von jeglichen Einschränkungen und Veränderungen unberührt.